



Verfahrensablauf – ordentliche Einbürgerungen ab 01.01.2018

Bewerber informiert sich und stellt das Gesuch

- Bewerber informiert sich über das kommunale und kantonale Einbürgerungsverfahren auf der Website des Kantons (www.gaz.zh.ch) und auf der Website der Gemeinde (www.oetwil.ch)

Registrierung im Infostar durch Zivilstandsamt (ZA)

- Bewerber füllt Gesuchsformular zur Registrierung im Infostar aus und stellt dieses dem ZA zu.
- ZA prüft die Unterlagen.
- Wenn Eintrag im Infostar besteht und aktuell ist, stellt das ZA dem Bewerber den Infostar-Auszug zu (inkl. Rechnungstellung). → **weiter zum nächsten Punkt**
- Wenn Eintrag im Infostar noch nicht besteht, kontaktiert das ZA den Bewerber und vervollständigt die Unterlagen, falls notwendig.
- ZA macht Eintrag im Infostar.
- ZA stellt dem Bewerber den Infostar-Auszug zu (inkl. Rechnungstellung).

Beratung durch die Wohngemeinde

- Bewerber wird durch die Gemeinde zum Einbürgerungsverfahren im Allgemeinen beraten und erhält dort in Papierform oder online auf www.gaz.zh.ch elektronisch die Gesuchsunterlagen.

Gesuchseinreichung beim Gemeindeamt Zürich (GAZ) oder Gemeindeverwaltung

- Bewerber füllt das Gesuchsformular aus und unterzeichnet dieses.
- Bewerber füllt das Formular "Erklärung über die Erfüllung der Voraussetzungen" (Selbsterklärung) aus und unterzeichnet dieses.
- Bewerber beschafft alle anderen Beilagen im Original oder Kopie (gemäss Checkliste) und reicht das Gesuch beim GAZ ein (A- oder B-Post) oder bei der Gemeinde, die das Gesuch auf Vollständigkeit prüft und anschliessend an das GAZ weiterleitet.

Gemeindeamt (GAZ) prüft das Gesuch

- ✓ GAZ prüft die formellen Voraussetzungen (Aufenthalt)
 - Unterscheidung Bewerber mit oder ohne Anspruch (2 Jahre Kanton)
Die bürgerrechtlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sind auf 1. Januar 2018 in einen eigenen Erlass mit dem Titel „Gesetz über das Bürgerrecht“ überführt worden (siehe Amtsblatt Nr. 20 vom 22. Mai 2015, Gesetz über das Meldewesen und das Einwohnerregister, Anhang). Dieses Gesetz umfasst den zweiten Titel Bürgerrecht (§§ 20 – 31) des bisherigen Gemeindegesetzes.
 - Wohnsitzbestätigungen
 - Kopie der C-Bewilligung
 - ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem)

- ✓ GAZ prüft die materielle Voraussetzung -
Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Teilbereich)
 - Einträge im amtlichen Strafregister (VOSTRA)
 - Einträge im kantonalen Register (RIS2, kantonale Fiche)
- ✓ keine wiederholte Missachtung von gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen
- ✓ Kontakt mit Bewerber: Vervollständigung der Unterlagen, falls notwendig (z.B. Arbeitgeberbestätigung, wenn angestellt); bei Vollständigkeit keine vertiefte Prüfung notwendig

Bei Nichterfüllung: Ablehnung durch Beschluss oder Rückzug durch Bewerber – **Erledigung**

Bei Erfüllen der Voraussetzungen: Überweisung an die Gemeinde

Gemeinde prüft das Gesuch und entscheidet

- ✓ Gemeinde prüft die materiellen Voraussetzungen anhand von Unterlagen/schriftlichen Nachweisen/Registerauszügen, Tests (der Kantonale Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) und der Grundkenntnistest (Gesellschaftstest) werden am Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Stäfa durchgeführt) und einem persönlichen Gespräch.
 - öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen sind erfüllt
 - Betreibungsregisterauszug
(keine Beteiligungen oder Verlustscheine in den letzten 5 Jahren)
 - Steuerbescheinigung
(definitive Steuerrechnungen, die in den letzten 5 Jahren zugestellt wurden, müssen bezahlt sein)
 - Respektierung der Werte der Bundesverfassung
 - schriftliche Erklärung (Teil der Selbstdeklaration)
 - Gespräch (mit Bewerbern ohne Anspruch)
 - Sprachkenntnisse (Deutsch)
 - Sprachnachweis erbracht oder
 - Deutschtest KDE beim Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Stäfa
 - [Ausnahme prüfen *](#)
 - Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung
 - Einkommen (Arbeitgeberbestätigung, Kopie der Steuererklärung)
 - Vermögen, Rechtsanspruch auf Leistungen Dritter (Kontoauszug, ALV, IV, etc.)
 - Aus- oder Weiterbildung (Schulbestätigungen)
 - Bestätigung vom Sozialamt (kein Bezug von Sozialhilfe bzw. vollständige Rückzahlung)
 - [Ausnahme prüfen *](#)
 - Förderung der Integration der Familienmitglieder
 - Bewerber macht im Formular Selbstdeklaration Angaben dazu
 - im Gespräch kann dieser Aspekt genauer erörtert werden (mit Bewerbern ohne Anspruch)

- Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen
 - Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, des Kantons und der Wohngemeinde
 - Nachweis erbracht oder
 - Grundkenntnistest (Gesellschaftstest) beim Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Stäfa
 - Ausnahme prüfen *
 - Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft
 - Bewerber macht im Formular Selbstdeklaration Angaben dazu
 - im Gespräch kann dieser Aspekt genauer erörtert werden (mit Bewerbern ohne Anspruch)
 - Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern
 - Bewerber macht im Formular Selbstdeklaration Angaben dazu
 - im Gespräch kann dieser Aspekt genauer erörtert werden (mit Bewerbern ohne Anspruch)

✓ *Gemeinde berücksichtigt die persönlichen Umstände

✓ Gemeinde erstellt einen Erhebungsbericht (GAZ-Formular)

✓ Gemeinde entscheidet (Beschluss und Rechnungsstellung)

Bei Nichterfüllung: Ablehnung durch Beschluss oder Rückzug durch Bewerber – **Erledigung**

Rückschub ans GAZ nach Rechtskraft (bei ablehnendem Beschluss)

Bei Erfüllung der Voraussetzungen: Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

Rückschub ans GAZ nach Rechtskraft und nach Bezahlung der kommunalen Gebühren

Publikation bei Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

GAZ prüft Erteilung des Kantonsbürgerrechts

✓ GAZ prüft Aufenthalt (Anfrage Migrationsamt (MA) betreffend Vorbehalte gegen Einbürgerung)

✓ GAZ prüft erneut die materielle Voraussetzung -
Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Teilbereich)

Bei Nichterfüllung: Ablehnung durch Beschluss oder Rückzug durch Bewerber – **Erledigung**

Abschreibungsverfügung nach Rechtskraft an die Gemeinde (Aufhebung des Gemeindebeschlusses)

Bei Erfüllung der Voraussetzungen: Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht

✓ Verfügung über die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht

✓ Kontrolle (QM)

✓ Rechnungstellung

✓ Versand an Bewerber

✓ Antrag ans Staatssekretariat für Migration (SEM)

GAZ stellt Antrag ans SEM (Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes)

Überweisung des Dossiers an SEM inkl. Erhebungsbericht

Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft das Gesuch

- ✓ keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit
- ✓ Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ...
- ✓ Prüfung weiterer Aspekte
- ✓ Kontrolle (QM)
- ✓ Entscheidung

Bei Nichterfüllung: Ablehnung durch Beschluss oder Rückzug durch Bewerber – Erledigung

Abschreibungsverfügung nach Rechtskraft an das GAZ
Aufhebung des Kantons- und Gemeindebeschlusses
Abschreibungsverfügung nach Rechtskraft an die Gemeinde

Bei Erfüllung der Voraussetzungen: Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes

Aktenrückschub ans GAZ

GAZ stellt die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts fest

- ✓ GAZ prüft erneut die materielle Voraussetzung - Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ✓ GAZ prüft Aufenthalt (Vorbehalte des MA)
- ✓ GAZ „vollzieht“
 - Prüfung „Inkasso“ - Bezahlung der kantonalen Gebühren
 - Erstellung Schlussverfügung
 - Schlussbrief an Bewerber
 - Versand gemäss Verteiler Schlussverfügung

Bei Erfüllung der Voraussetzungen:

Kantonaler Einbürgerungsentscheid (Erwerb des Schweizer Bürgerrechts)

Archivierung, Berichtigungen, Ausstellen von beglaubigten Kopien der Einbürgerungsverfügung